



Schlichtungsverfahren

gemäß § 15a SGB II

Information für
Kundinnen und Kunden

Herausgeber

Jobcenter Bonn
Rochusstraße 6
53123 Bonn
www.jobcenter-bonn.de

Juli 2023

Das Schlichtungsverfahren im Jobcenter Bonn

Was ist das Schlichtungsverfahren?

Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihnen und Ihrer Integrationsfachkraft, welche die Erstellung oder Fortschreibung des Kooperationsplans betreffen, können Gegenstand eines Schlichtungsverfahrens sein.

Das Ziel des Schlichtungsverfahrens ist die Entwicklung eines gemeinsamen Lösungsvorschlags für die Erstellung oder Fortschreibung eines gemeinsamen Kooperationsplans.

Wie funktioniert es?

Das Schlichtungsverfahren kann von Ihnen und/oder Ihrer Integrationsfachkraft eingeleitet werden.

Auf Wunsch kann das Schlichtungsgespräch im Beisein eines Beistandes geführt werden.

Das Schlichtungsverfahren beginnt mit der Einladung zum Termin des ersten Gesprächs durch die Schlichtungsperson. Sollte kein Lösungsvorschlag gefunden werden, wird das Verfahren nach Ablauf von vier Wochen seit Beginn des Schlichtungsverfahrens beendet.



Wer ist die zuständige Schlichtungsperson?

Die zuständige Schlichtungsperson für das Jobcenter Bonn ist

Frau Fendel-Sridharan

Telefonnummer: 0228 774026

Emailadresse: ombudsstelle@sgb2.bonn.de



Bei Bedarf können sie sich unter den oben genannten Kontaktdaten an Frau Fendel-Sridharan wenden.

Die Schlichtungsperson ist bisher **unbeteiligt** und dem Jobcenter Bonn gegenüber **nicht weisungsgebunden**.

Was ist noch wichtig zu wissen?

Die Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist für Sie **freiwillig**.

Unabhängig davon, welche Seite das Schlichtungsverfahren einleitet, entstehen Ihnen daraus **keine Nachteile**.

Das Kundenreaktionsmanagement sowie das formale Widerspruchsverfahren und auch das Angebot der Ombudsstelle des Jobcenters Bonn bleiben vom Schlichtungsverfahren unberührt.